

Leistungen der Pflegekassen (Stand: Januar 2025)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegegeld Die Pflege erfolgt durch Angehörige / Bekannte in der Häuslichkeit.	-	347,-€	599,-€	800,-€	990,-€
Pflegesachleistung Die Pflege erfolgt durch einen ambulanten Pflegedienst, der mit der Pflegekasse abrechnet.	-	796,-€	1.497,-€	1.859,-€	2.299,-€
Kombinationsleistung Die Pflege wird sowohl durch private Pflegepersonen als auch durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht.	Die Beträge werden prozentual errechnet und entsprechend ausgezahlt.				
Tages- und Nachtpflege	-	721,-€	1.357,-€	1.685,-€	2.085,-€
Entlastungsbetrag	131,-€	131,-€	131,-€	131,-€	131,-€
Kurzzeitpflege ab 01.07.2025 Zusammenlegung mit Verhinderungspflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag Sie ist möglich, wenn die Pflege zu Hause nicht in ausreichendem Maße gewährt werden kann oder nach einem Krankenhausaufenthalt.	-	1.854,-€	1.854,-€	1.854,-€	1.854,-€
Verhinderungspflege ab 01.07.2025 Zusammenlegung mit Kurzzeitpflege zu einem gemeinsamen Jahresbetrag Vertretung durch andere Personen und Pflegedienste Vertretung durch nahe Angehörige/Haushaltsangehörige	/	1.685,-€ 520,50,-€	1.685,-€ 898,50 €	1.685,-€ 1.200,-€	1.685,-€ 1.485,-€
Vollstationäre Pflege	Zuschuss 131,-€	805,-€	1.319,-€	1.855,-€	2.096,-€
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	42,-€	42,-€	42,-€	42,-€	42,-€
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes Zuschuss je Maßnahme von bis zu:	4.180,-€	4.180,-€	4.180,-€	4.180,-€	4.180,-€
Wohngruppenzuschlag	224,- €	224,- €	224,- €	224,- €	224,- €

Die differenzierten Kombinationsmöglichkeiten der Pflegekassenleistungen können in einer Beratung bei Ihrer Pflegekasse oder dem Senioren- und Pflegestützpunkt erörtert werden.